

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:

0017/2020/AN

Antragsteller: Bunte Linke, DIE LINKE, GAL/FWV, SPD, Stadtrat Butt, # Antragsdatum: 09.01.2020

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksbeiräte;
hier: Gemeinsame Sitzungen von Bezirksbeiräten**

Antrag

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. April 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.03.2021	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	Ö		
Gemeinderat	06.05.2021	Ö		

Antrag Nr.:

0017/2020/AN

00319719.doc

...

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2021

Ergebnis: verwiesen in den Haupt- und Finanzausschuss

digitale Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.04.2021

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Ergebnis:

Antrag Nr.: 0017/2020/AN

Briefkopf des Antragstellers:



Gemeinderatsmitglieder:

Hilde Stolz

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz

Bunte Linke - Postfach 120165, 69065 Heidelberg

An
Herrn OB Eckart Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg

24.12.2019

Tagesordnungspunkt für den Haupt- und Finanzausschuss / Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung Haupt- und Finanzausschusses / des Gemeinderates:

Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksbeiräte; hier: Gemeinsame Sitzungen von Bezirksbeiräten

Zu diesem Tagesordnungspunkt beabsichtigen wir folgenden Sachantrag einzubringen:

Der Gemeinderat möge beschließen:
Es wird in die Geschäftsordnung eingefügt:

§ 5a Gemeinsame Sitzung von Bezirksbeiräten (1) Bezirksbeiräte können gemeinsam tagen, um Angelegenheiten zu beraten, die zwei oder mehrere Stadtteile betreffen. Die Bezirksbeiräte sind gemeinsam einzuberufen, wenn jeweils ein Viertel ihrer Mitglieder dies entsprechend § 5 (2) beantragt. (2) Abstimmungen über die Gegenstände der Beratung erfolgen jeweils getrennt in den einzelnen Bezirksbeiräten.

Begründung:

Die Möglichkeit gemeinsame Sitzungen von Bezirksbeiräten für die Beratung von Fragen, die zwei oder mehr Stadtteile betreffen, bieten mehrere Vorteile:

- die Bezirksbeiräte lernen, die inhaltlichen Positionen aus dem/den anderen Stadtteil(en) besser zu verstehen.
- die gemeinsame Beratung kann zur einer gesamtstädtischen Konsensbildung auf der bürger-schaftlichen Ebene beitragen.
- die gemeinsame Beratung kann zu einer verbesserten Sitzungsökonomie beitragen.

Die praktischen Erfahrungen bei einer gemeinsamen Sitzung von Bezirksbeiräte im bisherigen Masterplan-Prozess bestätigen diese Annahmen.

**gezeichnet Bunte Linke,
gezeichnet Fraktion DIE LINKE,
gezeichnet Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV,
gezeichnet SPD-Fraktion,
gezeichnet Waseem Butt, HiB**